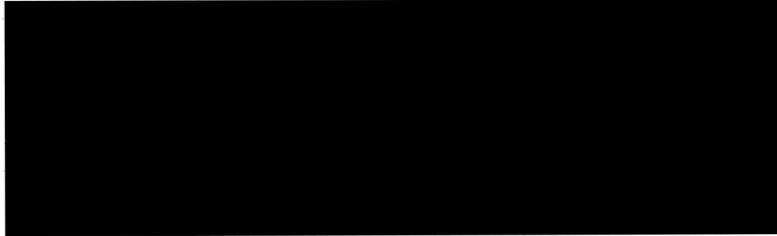




Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519  
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de  
[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

hier: Unterlagen zur Fortsetzung der Fußball-Bundesliga  
[#186169]

Bezug: Ihr Antrag vom 07. Mai 2020

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#2415

Berlin, 3. Juni 2020

Seite 1 von 2



mit E-Mail vom 07. Mai 2020 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung aller internen Unterlagen (z.B. Protokolle von Besprechungen) zur Fortsetzung der Fußball-Bundesliga in der Corona-Pandemie.

Ich bitte um Verständnis, dass die Bearbeitung von IFG-Anträgen insbesondere in den von der derzeitigen Lage besonders betroffenen Organisationseinheiten nicht in der im IFG vorgesehenen Bearbeitungszeit erfolgen kann.

Mit Ihrem Antrag haben Sie darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe

Berlin, 29.05.2020

Seite 2 von 2

der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages müssen die hier vorhandenen Unterlagen auf Relevanz für Ihren Antrag, Daten Dritter und eventuell erforderliche Drittbeteiligungsverfahren durchgesehen werden. Auch enthalten die Unterlagen ggf. Inhalte zu Themen, die gemeinsam diskutiert wurden aber nicht durch Ihren Antrag erfasst sind und ggf. zu schwärzen wären.

In welcher Höhe Gebühren und Auslagen im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags feststellen kann. Es wird jedoch aufgrund des Rechercheaufwandes mit Gebühren in Höhe von ca. 240 € gerechnet.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten. Bitte haben sie Verständnis dafür, dass bis zu Ihrer Rückmeldung die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Menz

#### **Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.